

**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht und Verwaltung



LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Datum: 13. Juni 2013

Bearbeiter/in: Frau Bultmann

Telefon: 033203 356-44

Telefax: 033203 356-49

Geschäftszeichen: Bm/002/13/386

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Akteneinsicht 146/12/444

Ihre E-Mail vom 12. Juni 2013

Sehr geehrter 

das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz ist auf die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, also eine Behörde, nur anwendbar, soweit sie Verwaltungsaufgaben erledigt.

Die von Ihnen angeforderte Akte dokumentiert zwar eine gesetzliche Aufgabenerfüllung unserer Behörde, aber eben nicht die Erledigung einer Verwaltungsaufgabe i.S. des § 2 Abs. 2 AIG. Verwaltungsaufgaben dienen dem inneren „Betrieb“ der Behörde. Diese Aufgaben sind nach dem Gesetz abzugrenzen von den Kontroll- oder Beratungsaufgaben der Landesbeauftragten auf den Gebieten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Bultmann